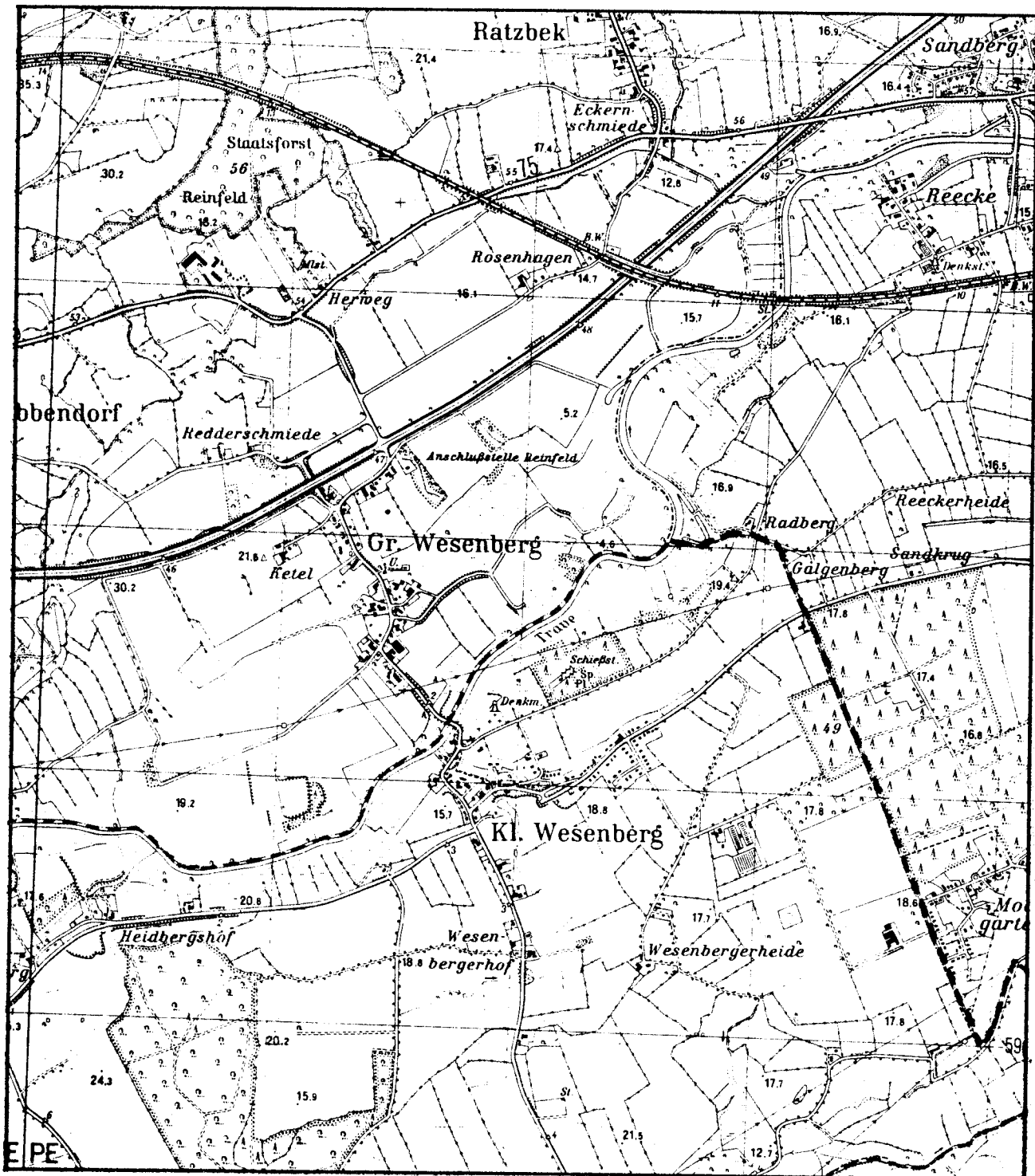


GEMEINDE KLEIN WESENBERG KR. STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1:25.000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG

PLANVERFASSER:

ML-PLANUNG · GESELLSCHAFT FÜR BAULEITPLANUNG M B H
2061 MEDDEWADE ALTE DORFSTRASSE 52 / 2400 LÜBECK ERLenkAMP 2A

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 6. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Klein Wesenberg

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Klein Wesenberg wurde mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 26. November 1963, Az.: IX 310b - 312/2 - 15.42 genehmigt.

Die Aufstellung und Durchführung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Wesenberg wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung Klein Wesenberg in ihrer Sitzung am 29. November 1965 aufgehoben.

Der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Wesenberg wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 06. November 1967, Az.: IV 81d - 812/2 - 15.42 - die Genehmigung versagt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Wesenberg wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24. März 1971, Az.: IV 81d - 812/2 - 62.39 genehmigt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Wesenberg wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12. Juli 1972, Az.: IV 81d - 812/2 - 62.39 genehmigt.

Der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Wesenberg wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 28. Oktober 1981, Az.: IV 810c - 512.111 - 62.39 die Genehmigung versagt.

Die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Wesenberg wurde von der Gemeindever-

tretung in ihrer Sitzung am 11. November 1981 beschlossen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde die ML-PLANUNG-Gesellschaft für Bauleitplanung mbH, Alte Dorfstraße 52 in 2061 Meddewade beauftragt.

Inhalt der vorliegenden Planung

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Wesenberg umfaßt folgende Teilflächen und Einzeländerungen:

- ① Im Norden der Ortslage, östlich der Hauptstraße und nördlich der Straße Am Kirchberg befindet sich die Kirche der evangelischen Kirchengemeinde Klein Wesenberg. Diese Fläche von ca. 0,14 ha wird nunmehr entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Fläche für den Gemeinbedarf - Kirche - dargestellt. Bei dieser Änderung handelt es sich um eine Nutzungsanpassung. Im Flächennutzungsplan war diese Fläche bisher als vorhandener Friedhof mit öffentlichem Gebäude dargestellt.
- ② Östlich, im Anschluß an die unter Ziffer 1 erläuterte Fläche für den Gemeinbedarf - Kirche - befindet sich der zu der Kirche gehörende Friedhof. Diese Fläche von ca. 1,35 ha wird nunmehr als Grünfläche - - Friedhof - einschließlich einer auch bereits bisher vorgesehenen Erweiterungsfläche neu dargestellt. Bei dieser Änderung handelt es sich um eine Nutzungsanpassung. Diese Fläche war bisher als vorhandener und geplanter Friedhof dargestellt.
- ③ - Entfällt -
Dorfgebiet (MD) im Westen der Ortslage, westlich der Hauptstraße und nördlich der Kreisstraße 7.
- ④ - Entfällt -
Dorfgebiet (MD) in der Mitte der Ortslage, zwischen der Straße Alte Dorfstraße und der Kreisstraße 7.

- ⑤ In der Mitte der Ortslage, zwischen der Straße Im Grund und der Kreisstraße 7 war bisher eine Fläche als öffentliche Grünfläche ohne nähere Bezeichnung dargestellt. Im Zuge des Ausbaues der Kreisstraße 7 wurde diese Fläche erheblich reduziert. Zur innerörtlichen Durchgrünung wird diese Fläche von ca. 0,18 ha nunmehr als Grünfläche - Parkanlage neu dargestellt.
- ⑥ In der Mitte der Ortslage, südlich der Kreisstraße 7 werden die bereits bisher dargestellten Bauflächen an die tatsächlichen Gegebenheiten aufgrund des Ausbaues der Kreisstraße 7 angepaßt. Diese Fläche von ca. 0,68 ha wird nunmehr geändert und als "Gemischte Baufläche" (M) gemäß § 1(1)2 BauNVO in den Abgrenzungen neu dargestellt, wobei eine Fläche von ca. 0,08 ha entlang der Kreisstraße 7, die bisher nicht als Baufläche dargestellt war, mit einbezogen wird. Durch diese Änderung entsteht kein neues Baugrundstück, da dieser Bereich bereits vollständig bebaut ist.
- ⑦ Im Osten der Ortslage, rückwärtig der südlichen Bebauung entlang der Kreisstraße 7 (Alte Dorfstraße) und rückwärtig der östlichen Bebauung entlang der Straße Heideweg wird eine Fläche von ca. 1,09 ha als "Gemischte Baufläche" (M) gemäß § 1(1)2 BauNVO neu dargestellt. Durch diese Änderung entstehen ca. 12 neue Baugrundstücke. Für dieses Gebiet ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Zum Schutz der freien Landschaft und zur besseren Einbindung des Baugebietes ist es vorgesehen, im Bebauungsplan auf der Ost- und Südseite des Plangebietes einen mindestens 3 m breiten landschaftsgerechten knickähnlichen Anpflanzstreifen festzusetzen. (Mindestens 3,0 m breiter Wall).
- ⑧ Entlang der Nordwestseite des Gemeindegebietes durchfließt die Trave das Gemeindegebiet. Gemäß § 40 Land-

schaftspflegegesetz wird nunmehr die Grenze des Erholungsschutzstreifens in den Flächennutzungsplan übernommen.

- ⑨ Nördlich der Ortslage, innerhalb der Fläche für die Forstwirtschaft, befindet sich der Sportplatz der Gemeinde Klein Wesenberg. Diese Fläche von ca. 0,86 ha wird als Grünfläche - Sportanlage - neu dargestellt. Bei dieser Änderung handelt es sich um eine Nutzungsanpassung. Diese Fläche war bisher als vorhandene Sportanlage dargestellt.
- ⑩ Nördlich im Anschluß an die unter Ziffer 9 erläuterte Grünfläche - Sportanlage - befindet sich der Schießstand des örtlichen Schützenvereins. Diese Fläche von ca. 0,69 ha wird als Grünfläche - Schießstand - neu dargestellt. Bei dieser Änderung handelt es sich um eine Nutzungsanpassung. Diese Fläche war bisher als Schießstand dargestellt.
- ⑪ Versorgungsanlagen wie Transformatorstationen und elektrische Hauptversorgungsleitungen werden in den Flächennutzungsplan übernommen und entsprechend dargestellt. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Planunterlagen werden diese Änderungen ausnahmsweise ohne Ordnungsziffer dargestellt.
- ⑫ - Entfällt -
Dorfgebiet (MD) im Osten der Ortslage, nördlich der Kreisstraße 7.

Der Beginn und der Ablauf von Erschließungsmaßnahmen ist nach Möglichkeit 6 Monate vor Baubeginn dem Fernmeldeamt Lübeck schriftlich anzuzeigen.

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist durch das bestehende Versorgungsnetz des Versorgungsträgers Schleswig AG sichergestellt.

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist durch das bestehende Versorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Reinfeld-Land sichergestellt.

Die Abwasserbeseitigung ist für die neu dargestellten Baufläche der Ordnungsziffer 7 durch die Errichtung einer vollbiologischen Gebietskläranlage vorgesehen.

Der vorstehende Erläuterungsbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Wesenberg wurde beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Wesenberg am 18. Oktober 1984.



Klein Wesenberg, den 22. Oktober 1984

Armin von Popp
2. stellv. Bürgermeister)

Stand des Erläuterungsberichtes: Juni 1982; Okt. 1983;
Dezember 1983;
Oktober 1984